Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 23 (1956)
Heft: 7-9

Artikel: Über einige Probleme der Namenkunde
Autor: Kläui, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697849

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über einige Probleme der Namenkunde

Von Dr. Hans Kläui, Ober-Winterthur, * 31. März 1906.

Jedem Forscher sind die vier Hauptgruppen, in welche sich unsere Familiennamen ihrer Herkunft nach einteilen lassen, vertraut: 1. Ursprüngliche Taufnamen (Individualnamen), 2. Bezeichnung nach Wohnsitz oder Herkunft (Ableitungen von Ortsnamen mittels Präposition oder Suffix), 3. Bezeichnungen für Beruf, Amt oder Stand, 4. Übernamen. Nicht immer läßt sich die Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe sofort erkennen, so daß oft eingehende sprachwissenschaftliche und lokalhistorische Untersuchungen nötig sind. Es gibt Fälle, die man trotz völliger Aufklärung nicht in eine einzige der obigen Gruppen einordnen kann, wobei vor allem beim Verhältnis *Ortsname-Familienname* noch gewisse ungelöste Probleme bestehen. Wenden wir uns vorerst diesen zu.

Viele von Ortsnamen abgeleitete Familiennamen sind bekannt und durchsichtig: Anderegg, Imboden, Gubelmann, Wuhrmann als Wohnsitzbezeichnungen; Frauenfelder, Güttinger, Leutenegger, Isliker als solche der Herkunft. Bei Ableitungen von häufig vorkommenden Ortsnamen, z. B. Moser, Steiner, Bühler bleibt nur die Aufgabe, wenn möglich festzustellen, von *welcher* Siedlung Moos, Stein oder Bühl die in Frage stehende Familie ursprünglich herstammt.

Umgekehrt lassen sich bei einzelnen Ortsnamen die Personen, welche im frühen Mittelalter Gründer oder Besitzer der Ansiedlung waren, noch heute erkennen und teilweise sogar urkundlich nachweisen: Im St. gallischen Algetshausen bei Henau übertrug am 1. April 814 der freie *Adalgoz* seinen erworbenen Besitz «in marcho *Adalgozzeshusen*» an die St. Martinskirche zu Jonschwil (SG). In Zell im Tößtal erscheint um 882 ein Zeuge namens *Rathere,* 914 in Elgg ebenfalls ein *Ratire;* man muß diese Männer mit dem Orte *Räterschen* (= Ratireshovun) zwischen Winterthur und Elgg in Beziehung bringen. In *Gotzenwil* bei Winterthur-Seen übertrug am 26. Januar 869 Hiltigart ihren Besitz zu Schneit an das Kloster St. Gallen, wobei *Cozzolt* als Vogt der Frau amtete und der Ort in der Urkunde *Cozzolteswilare* «Weiler des Cozzolt» genannt wird.

Die Frage ist nun: Haben sich innerhalb einzelner Sippen Individualnamen vom frühen Mittelalter bis in jene Zeit vererbt, wo sie zu Familiennamen werden konnten? Läßt sich in bestimmten Fällen

nachweisen, daß die in einem Ortsnamen enthaltene Personen- oder Sippenbezeichnung auf die *gleiche Wurzel* zurückgeht, wie ein in der Nähe des betreffenden Ortes für das 14. oder 15. Jahrhundert erstmals durch seinen Familiennamen bezeugtes Geschlecht? Der Fall liegt z. B. vor im zürcherischen Wangen bei Dübendorf, wo 1467 ein Geschlecht *Isler* bezeugt ist. Knappe 2 Kilometer vom Dorfe befindet sich die Wüstung *Isikon;* es handelt sich um einen im Spätmittelalter abgegangenen Hof, der althochdeutsch *Isinchovun* «Hof der Isinge» heißen mußte. Der altdeutsche Personenname *Iso* ist nicht selten, so daß man sich fragt, ob hier Zufall oder Zusammenhang anzunehmen ist. In der Gemeinde Russikon (ZH) liegt das Dörfchen Rumlikon, alt *Rumelinchovun* «Hof der Rumelinge», eine Bildung mit dem Individualnamen *Rumelo*. Nicht ganz 6 Kilometer südwestlich von Rumlikon, in Volketswil, ist 1467 Wälty *Rümely* bezeugt, dessen Familienname sich direkt auf *Rumelo* zurückführen läßt! Auch hier fragt man: Zufall oder gemeinsamer Ursprung?

Daß sich in einer Sippe ein altdeutscher Personenname durch mehrere Jahrhunderte erhalten konnte, läßt sich wenigstens beim Adel beobachten: In einer Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen wird unter verschiedenen Zeugen am 14. März 1094 der thurgauische Freie *Wolftregil de Matzinga* (Matzingen) genannt. Nun kommt aber der nicht allzu häufige Name *Wolfdregi(l)* bei einem Zeugen schon 818 im nur 3 Kilometer von Matzingen entfernten *Wängi* (TG) vor.

Betrachtet man die folgenden Beispiele, so wird man kaum noch wagen, einen ursprünglichen, weit zurückreichenden Zusammenhang zwischen Siedlungsname und viel später entstandenem Familiennamen in Abrede zu stellen. In Tägerwilen und Gottlieben lebt seit alter Zeit das zahlreiche Geschlecht *Egloff*. Es bildet schon an sich geschichtliches Interesse, weil seine Angehörigen, zusammen mit den in der gleichen Gegend beheimateten *Meyer* und *Engwiler* zu einem bischöflich-konstanzischen Freigericht gehörten. Diese bäuerlichen Freien besassen eine eigene Offnung, die bestimmte, daß alle Angehörigen der drei Geschlechter diesen Stand hätten, unbeschadet von Ehen, die mit Eigenfrauen von 12½ namentlich aufgeführten Klöstern und Stiften geschlossen würden. Die Kinder

folgten also hier nicht der «ärgern Hand». Der Familienname *Egloff* geht zurück auf den altdeutschen Personennamen *Egilolf*. Nun befindet sich bei Kreuzlingen, also nicht weit von Tägerwilen, der Weiler *Egelshofen*. In einer Kreuzlinger Urkunde vom 28. März 1256 wird als Zeuge *C. de Egoltshoven* genannt, und in einem Zinsrodel des Klosters Münsterlingen von 1303 heißt es: «Item ze *Egelzhoven* von einer müli 10 sh d». Es hält schwer, hier nicht an eine gemeinsame Sippe zu denken, aus der sowohl das Geschlecht Egloff wie der «Weiler des Egolt» hervorgegangen wären. Beide Namen haben den ersten Bestandteil gemeinsam und gehören zur Gruppe Egilolf, Eg(i)brecht, Egolt usw., Varianten, wie sie oft innerhalb der gleichen Sippe verwendet wurden.

Noch eindrücklicher ist vielleicht das Beispiel von *Engelswilen* (TG). Am 17. August 1302 urkundet der Stiftspropst von St. Johann in Konstanz über «possessiones nostras predictas in *Engelhartswile*»; in gleicher Form erscheint der Ort auch in einer Urkunde vom 8. Juni 1310 über den Verkauf des Zehntens in *Engelhartswile* durch Dompropst und Kapitel an das genannte Stift. Engelswilen liegt eieinen Kilometer südöstlich von Dotnacht und unweit Graltshausen und Siegershausen auf dem Seerücken. Das aber sind Orte, wo das Geschlecht *Engeli* beheimatet ist. Der Name Engeli läßt sich sowohl auf *Engil* zurückführen, also den ersten Bestandteil von Namen wie Engilhart, Engilram, Engilbert, als auch auf eine Kurz- und Verkleinerungsform zu diesen Namen selbst. Eine Beziehung aber, die in die Gründungszeit des Hofes Engelswilen zurückreicht, kann wohl kaum geleugnet werden. — Die Frage, wie weit ein altdeutscher Personenname zugleich in der Bezeichnung einer Siedlung und in einem in der Nähe vorkommenden Familiennamen weiterlebt, so daß sie «genealogisch» zusammengehören, bedarf noch weiterer gründlicher Untersuchung anhand möglichst vieler Einzelfälle.

Wird Engeli als Kurz- und Verkleinerungsform von Engelhart, Engelbert usw. aufgefaßt, so stehen wir damit bereits bei jener Abwandlung der Taufnamen, welche einen Teil der aus ihnen entstandenen Familienbezeichnungen der Gruppe der *Übernamen* annähert. Die Verkleinerungsform auf *—li* (alt:*—lîn)* kann sowohl kosende wie verkleinernde, wie herabsetzende Bedeutung haben und hat diesen Sinn bis zur Gegenwart bewahrt. So erklären sich die vielen

Namenpaare wie Ott-Oettli, Kunz-Künzli, Schib-Schibli, Klaus-Kläusli, Notz-Nötzli, Hans-Hänsli, bei denen in einzelnen Fällen nicht nur sprachliche, sondern auch genealogische Verwandtschaft besteht, indem ein Zweig des Geschlechtes die verkleinernde Form dauernd übernommen hat (Beispiel: *Notz* und *Nötzli* seit 15. Jahrhundert in Zürich-Höngg). Bei Namen, in deren betonter Silbe *a, o, u* oder *au* vorkommen, tritt der Umlaut ein. Mehrsilbige Namen stoßen eine oder zwei Silben aus: *Andreas* wird zu *Enderli, Bartholomäus* wird *Bartli,* wobei hier der Umlaut unterbleibt, da der Hauptakzent des Wortes nicht auf dem *a* der ersten Silbe, sondern auf dem *ä* liegt.

Neben den Formen auf *—li* gibt es jene auf bloßes *—i,* die weniger als Verkleinerungs-, denn als bequeme Kurz- und Koseformen zu betrachten sind. Oft begegnet man im 15./16. Jahrhundert noch Schwankungen zwischen den beiden Arten der Ableitung: *Künzi* neben *Künzli* (zu Kunz), *Nötzi* neben *Nötzli* (Zürich 15. Jh.). Sonst aber zeigen sich die gleichen Erscheinungen des Umlautes und der Silbenausstoßung: Von *Kuono* und *Kuonrat* wird *Küeni gebildet,* von *Wano Weny* (Pfungen ZH, 15. Jh.), von *Ramo Remy* (Turbenthal 15. Jh., Rämismühle!). Geht dem Hauptaktzent noch eine unbetonte Silbe voraus, so kann diese wegfallen *Anton(ius)* wird *Töni.* Andere verkürzte Formen sind z. B. *Völki* zu *Volker* oder *Volkhart* und *Völmi, Fölmi* zu *Volmar.*

Als weiteres Beispiel sei dem Verfasser gestattet, auch eine kleine Untersuchung zu seinem eigenen Namen beizufügen, da er ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört und zugleich die Berner *Klay* zu interessieren vermag. Die *Kläui* waren lange Zeit ein ausschließliches Geschlecht der Gemeinde Töß und wurden durch die Eingemeindung dieses Vorortes 1922 Bürger von Winterthur. Ihren Ursprung haben sie in der Weinbauerngemeinde Neftenbach, wo sie seit 1463 bezeugt sind. *Cuonrat Clewy,* der in diesem und den folgenden Jahren einige Male Urkunden ausstellte, war Leibeigener und zugleich Gerichtsvogt der Herren von Breitenlandenberg, denen damals die halbe Herrschaft Neftenbach gehörte. Die andere Hälfte des Dorfes stand dem Kloster Paradies bei Dießenhofen zu, und ein Tagelöhner *Hans Clewy,* der um 1464/69 lebte, war denn auch Eigenmann dieses Frauenkonventes. Der Familienname *Clewi* ist

sprachlich von *Niklaus* abzuleiten, zeigt also die Koseform auf —*i*, den unvermeidlichen Umlaut des *au* und den Wegfall der unbetonten ersten Silbe. Diese Kurz- und Koseform ist als Vorname im 15. Jahrhundert noch häufig belegt; in Neftenbach selbst lebte um 1467 ein Mann namens *Clewi Heiler*. In der Äbtestadt Wil (SG), deren Pfarrkirche dem hl. Nikolaus geweiht ist, war der Taufname *Clewi* ebenfalls gäng und gäbe. Andernorts wurden Kinder noch bis ins 16. Jahrhundert auf diese Kurzform getauft; so in Trüllikon (ZH), wo um 1606 ein Familienvater namens *Clöüwy Peyer* in den Registern erscheint.

Cuonrat Clewy von Neftenbach, der übrigens auch das Kloster Paradies als Untervogt vertrat, wurde in den 1470er Jahren Spitalmeister zu Winterthur. Von ihm stammt wahrscheinlich *Heinrich Kleuwy* an der Hintergasse in Winterthur ab, der 1531 in der Schlacht bei Kappel sein Leben ließ, so daß der städtische Zweig erlosch. Dafür verpflanzte sich ein anderer nach Töß, während die in Neftenbach verbliebenen Namensträger ebenfalls dem Aussterben verfielen. Der Name wurde wegen des Hiatus zwischen dem Diphthong *eu* und dem auslautenden *i* sehr ungleich geschrieben: Clewi, Cläwi, Kläwi, Cläuwi, Clöwy, Klöwi, Klöüwj, Clöüwi — um nur einige der vielen Varianten anzuführen. Die heutige Schreibung setzte sich fest als der Großvater des Verfassers, Georg Kläui, im Jahre 1875 als erster weltlicher Zivilstandsbeamter von Töß die durch eidgenössisches Gesetz vorgeschriebenen Familienregister anlegte. Aber noch heute sind viele Mitbürger im Zweifel, ob man das Schluß-*i*, nach dem Zwielaut (der ja selbst *öi* gesprochen wird) noch extra aussprechen müsse!

Da haben es die Berner *Klay* und *Kläy* etwas einfacher. Ihr Name kommt genau aus der gleichen sprachlichen Wurzel, von der Koseform *Cläwi zu* Niklaus. Im Pfarrbuch von Walkringen begegnet man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Schreibungen Kläüi, Kläuw, Kleuw, was sich sehr gut mit den Tößer Formen verträgt.*) Der Name hat im Bernbiet lediglich eine etwas andere Aussprache erfahren, die zu den Fixierungen Klay, Kläy führte. Sprachlich haben also die Familien im Raume Walkringen-Biglen-Großhöchstetten den gleichen Ursprung wie die Kläui von Töß;

* Freundliche Mitteilung von Herrn Werner Debrunner in Erlenbach (ZH).

genealogisch besteht natürlich nicht der geringste Zusammenhang, so daß beide Geschlechter reine «Namensvettern» sind.

Familiennamen, die auf Kurz- und Koseformen zurückgehen, sind oft nicht ohne weiteres durchsichtig; in manchen Fällen läßt sich überhaupt nur schwer entscheiden, ob der Charakter als Individualname oder der des *Übernamens* überwiegt.

Die Einbürgerung David Labharts (1621-87) zu Steckborn

Von Oskar Labhart, Zürich, * 8. Juni 1906.

Hans Heinrich Waser, der Bürgermeister von Zürich, schrieb am 2. Dezember 1653 an den frommen, ehrenfesten und weisen Christoph Labhart, Bürgermeister zu Steckborn am Untersee im Thurgau, einen Brief, der noch heute im Bürgerarchiv Steckborn als Urkunde Nr. 650 wohl verwahrt liegt. Vor ihm — heißt es darin — sei David Labhart erschienen und habe ihm eingehend berichtet, wie er von David Labhart [1] und Magdalena Köstlin abstamme, die beide in Steckborn verbürgert, damals ledigen Standes gewesen seien, sich hernach aber beide verheiratet hätten. Der Bittsteller David sei in Steckborn erzeugt, geboren und erzogen worden und habe sich dort vor sechs Jahren verheiratet [2]. Ungeachtet dieser Umstände, heißt es im Schreiben weiter, wolle man ihn daselbst nicht mehr dulden, sondern aus der Stadt verweisen, dies besonders aus der Erwägung heraus, daß, wenn man ihm als einem Unehelichen die Niederlassung zubillige, solches als unliebsamer Präzedenzfall gewertet werden könnte.

Er, Waser, sei von David «angelegentlich» gebeten worden, ihm ein «oberkeitlich Fürschryben» zu bewilligen und zu erteilen. Nach Erwägung der Sache habe er es aber als genügend erachtet, statt dessen ein persönliches Schreiben ergehen zu lassen. Es bedünke ihn, es könnte dem Begehren ohne Gefahr, einen nachteiligen Präzedenzfall zu schaffen, «gewillfahret» werden. David begehre ja nicht, vollkommen Bürger zu sein, noch den Burgernutzen zu genießen, wohl aber sei er willens, sich den Beschwerden wie ein an-

[1] Sohn von Melcher Labhart, Müller, und von Magdalena Düringer.

[2] Mit Helena Hausmann, Tochter des Schulmeisters Hans Ulrich Hausmann und der Elisabeth Däller.